

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1830**

75 (18.9.1830)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 75. Samstag den 18. September 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12170. Die Abschätzung von Brandschäden betreffend.

In Gemäßheit eines Erlasses Großh. Staats-Anstalten-Kommission vom 25. v. M. Nro. 3694., die den Bauverständigen für Abschätzung von Brandschäden im Wohnort zu passirenden Gebühren betreffend, wird der Tarif dahin festgesetzt, daß künftig für alle, nicht mit Auslagen verbundenen Brandschaden-Abschätzungen im Wohnort eine halbe Tagsgebühr bewilligt werde.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 7. Sept. 1830.

Die Directoren

des Murg = und Pfingz =  
Kirn.

und Kinzig = Kreises.  
Fhr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Warnung.

Nro. 13506. Den durch Einstürzen einer Lehmgrube in der Gemarkung der Stadt Bretten verunglückten Lorenz Kleinhans von Rinklingen betreffend.

Am 6. Juli d. J. wurde der ledige Lorenz Kleinhans von Rinklingen, in einer Lehmgrube bei Bretten, wo derselbe vorschriftswidrig gegen 5 Schuh unten losgehauen und hinein gearbeitet hatte, durch den Einsturz der Grube verschüttet, und todt daraus hervorgezogen. — Dieses wird hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, und dabei den Aemtern wiederholt empfohlen, die Verordnung, wornach über die sichere Art des Grabens in denselben, Aufseher aufgestellt seyn sollen, mit Nachdruck zu handhaben.

Durlach den 10. September 1830.

Das Directorium des Murg = und Pfingz = Kreises.  
Kirn.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Die Standesherrlich Fürstlich Fürstenbergisch Präsentation des Kaplans Anton Rutschmann auf die Pfarrei Pföhren hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch kommt die Et. Nikolaus-Kaplanei zu Engen, mit einem beiläufigen Ertrag von 400 fl. in Erledigung, um welche sich die Competenten an die Fürstlich Fürstenbergische Standes und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu wenden haben.

Der erledigte Filialschuldiens in Sasbachwalden ist dem Schullehrer Karl Leyrith in Reidenstein

übertragen, und dadurch der Schuldiens zu Reidenstein, Amts Sinzheim, mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich bei der Grundherrschaft von Benningen, als Patron zu melden.

Durch die Uebertragung des katholischen Filial-Schuldienstes in Usbach an den Schullehrer Michael Meßler in Nieneck (Amts Mosbach im Neckarkreis) ist letztgenannte Filialschulstelle, mit einem beiläufigen Ertrage von 109 fl. erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

#### Oberamt Durlach.

(3) zu Durlach an den verstorbenen Ernst Friedrich Kandler, Fuhrmann, auf Dienstag den 21. September d. J. Morgens 8 Uhr vor der Theilungskommission dahier. Aus dem

#### Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Nikolaus Sachsen Wittwe, Barbara geborne Bärmann, auf Mittwoch den 13. October d. J. frühe 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

#### Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Zell am Harmersbach an den in Gant erkannten Bäcker Jung Jakob Fischer auf Freitag den 8. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Hornberg.

(1) zu evang. Thennenbronn an den in Gant erkannten Nagelschmid Johann Stolpert und seine Ehefrau Klara geb. Günter, auf Samstag den 2. October d. J. früh 8 Uhr in dem Kronenwirthshause in Thennenbronn, wo zugleich ein Versuch zu einem Vergleich gemacht werden wird. U. d.

#### Oberamt Dffenburg.

(1) zu Durbach an den in Gant erkannten Michael Kammerer auf Freitag den 15. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei.

### Erbovordungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Stadtamt Freyburg.

(2) von Bezenhausen der Johann Kromer, Schreinergefell, geb. den 14. Septbr. 1790, welcher sich im Jahr 1818 auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 101 fl. 29 kr. besteht. Aus dem

#### Bezirksamt Konstanz.

(1) von Staad, Gemeinde Allmansdorf, der Joseph Weber, Bäcker, welcher schon seit 1809, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 1555 fl. 45 kr. besteht. Aus dem

#### Bezirksamt Waldshut.

(2) von Strittmatt der Jakob Gerspach, welcher im Jahr 1807 mit dem Großh. Bad. Militär nach Spanien gekommen seyn soll und seither nichts von sich hören ließ.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Im Jahr 1814 ist Christoph Hübscher von hier, geb. im Jahr 1782, mit Hinterlassung seiner Frau und Kinder von dem Großh. Bad. Militär desertirt, und hat seither von seinem Aufenthalt keine Kunde gegeben. Da nun seine Frau auf Ehescheidung und seine Kinder auf Vermögensabsonderung angetragen haben, so wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser sich hier zu sistiren, als er sonst für verschollen erklärt und das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Durlach den 9. September 1830.

Großherzogl. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der hiesige Schneidermeister Christian Ehret, gebürtig von Wendlingen, wird einer dahier verübten Nothzucht beschuldigt, hat sich jedoch vor gegen ihn eingeleiteter Untersuchung entfernt. In Gemäßheit ergangener Verfügung des Großh. Hofgerichts des Mittelrheins wird derselbe nunmehr aufgefordert, binnen 2 Monaten sich bei die hiesiger Stelle zu sistiren, und über das ihm zur Last geleate Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den obengenannten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Karlsruhe den 10. September 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

#### Signalement des Ehret.

Derselbe ist 32 Jahre alt, ungefähr 6 Fuß groß, hat braune Haare, ein blaßes Gesicht, kleinen Backenbart, und ist schlanker Statur.

Bei seiner Entfernung von hier hatte derselbe einen ganz neuen tuchenen Ueberrock von Broncefarbe mit schwarzsammtnem Krage und mit einer Reihe Knöpfe; er trug ferner eine dunkle Piquetweste, schwarzseidenes Halstuch, runden Hut und Stiefel.

(1) Mößkirch. [Bekanntmachung und Signalement.] Unterm 20. Juli l. J. kam der unten signalisirte Joseph N. wegen mehrfachen kleinen Marktdiebstählen dahier in Untersuchung. Dieser Mensch will zwar in dem diesseitigen Amtsorte Menningen geboren seyn, will aber von seinen Eltern nichts weiters wissen als daß seine Mutter Magdalena geheissen.

Nach dem Taufbuch der Pfarrei Menningen kam den 30 März 1763 ein Sohn eines Bagabunten Namens Joseph zur Welt, dessen Eltern heißen Johann Michael Zogler von Neuhertshofen bei Neuburg, und Magdalena Raderin von Türkheim; allein im Orte Menningen selbst ist von diesen Leuten im Mindesten nichts bekannt.

Als Knabe will dieser Mensch mit andern Bagabunten geschäftslos herumgezogen seyn, in seinem 14ten Altersjahr aber als Küchenjung in das Kloster Salem sich begeben haben und dort 4 Jahre lang geblieben seyn, später sey er in gleicher Eigenschaft nach Kreuzlingen in dortiges Kloster in Diensten getreten, woselbst er nur ein Jahr lang verblieben.

Späterhin zog er immerhin meistens geschäftslos herum, und bezeichnet vorzüglich die Gegend von Mößkirch, Pfullendorf, Wald so wie die Seegegend und das Kinzingerthal als seinen Aufenthalt. Dieser Inquisit scheint, nach seinem Benehmen im Verhör zu schließen, schon mehr in Untersuchung gestanden zu seyn, ob wohl er dieses widerspricht, da er die an ihn gestellten Fragen mit vieler Vorsicht und ausweichend beantwortete, und im allgemeinen ein unverschämtes Lügen bewährte.

Wir ersuchen sämtliche Stellen, im Falle einiges über die Heimathsverhältnisse oder früheren Verbrechen dieses Menschen bekannt seyn sollte, uns hierwegen gefällige Nachricht zu geben.

Mößkirch den 9. September 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

#### Signalement

des angeblichen Joseph N.

Alter in beiläufig 60er Jahren, Größe 5' 2", Statur gering, Haare grau, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spizig, Bart schwach grau, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn breit, besondere Kennzeichen keine.

Derselbe trägt einen schwarz zwischenen alten Tschoben, schwarzes Halstuch, blau tüchene alte Weste, kurze schwarze lederne alte Hosen, weiße Strümpfe und Schuhe.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Am 1. d. M. wurden auf der Bleiche zu Heidelberg die unten beschriebenen Effekten entwendet, was zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal den 9. September 1830.

Großherzogl. Oberamt.

#### Verzeichniß der Effekten.

	fl.	kr.
2 neue Knabenhemdchen von hansen Tuch mit Umlegkrägen und Garnirungen . . . . .	2	8
1 ditto von größerem hansenem Tuch mit stehendem Kragen von Pergal, jedes mit C. S. unten am Saum bezeichnet . . . . .	—	48
2 ältere Knabenhemdchen mit gewöhnlichen Manschetten ohne Namen . . . . .	—	30
1 pergaleses Kinderhemd mit gestickter Garnirung ohne Namen . . . . .	—	30
5 hansen Hemdchen ohne Namen . . . . .	1	40
1 Paar baumwollene Socken . . . . .	—	15
2 Paar angestricke Frauenstrümpfe . . . . .	1	—
1 Paar Knabenstrümpfe . . . . .	—	20
1 Paar kleinere ditto . . . . .	—	15
2 hansen Windeln, am Eck mit S. bezeichnet . . . . .	—	30
1 hansen Windel mit C. R. bezeichnet . . . . .	—	10
1 ditto ohne Zeichen . . . . .	—	10
2 Kinderhäubchen von Piquet mit glatten Garnirungen . . . . .	—	20
	8	28

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Vom 2ten auf den 3ten d. M. in der Nacht wurden dem Tagelöhner Benedikt Schuler von hier 20 Ellen schmaler Zwisch, im Werth von 6 fl. von der Bleiche entwendet; was zum Zweck der Fahndung zur Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 6. September 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In vergangener Nacht sind zu Rothenfels dem Steinhauermeister Georg Mez folgende Sachen gestohlen worden:

- a) Eine kleine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäus; sie ist schon alt, wird hinten aufgezogen, hat römische Zahlen, auf dem Werke ist London eingravirt; und an der Uhr hängt eine dombachne Kette mit gelbem Schlüssel.
- b) Eine etwas größere silberne Sackuhr, ebenfalls mit doppeltem Gehäus, sie wird vornen aufgezogen, und hat ebenfalls römische Zahlen, es befindet sich daran eine stählerne Halskette, und eine Kette von Stahl und von Messing, woran sich ein gelber Schlüssel, und ein silbernes Petschirstöcklein, in welchem ein kleines Glöcklein angebracht ist, befindet.

- c) An Geld 8 fl. 26 kr., worunter ein Kronenthaler.  
 d) Ein Sackmesser mit einem Feuerstahl, einer Raumnadel, einem Propfenzieher, und einem krummen Messerlein.  
 e) Weiläufig 8 Ellen hänfenes Tuch.  
 f) Ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, frisch gefockt.  
 g) Mehrere ungewaschene Hemden von hänfenem Tuch, roth gezeichnet mit A. M. oder U. M.  
 h) Eine blaue sgn. Rußkappe mit Falten und ein Wachstuch darüber.  
 i) Eine länglichte, rothe, mit Goldfluß lakirte Zaubacksdose, auf deren Deckel sich ein silbernes Plättlein mit den Buchstaben G. M. befindet.

Als der Verübung dieses Diebstahls verdächtig wurde der Steinhauergeselle Johann Balthasar Pforz von Nußloch darum angegeben, weil dieser Tages vorher aus dem Dienste des genannten Meisters getreten, und mit den Verhältnissen im Hause bekannt gewesen ist. Derselbe ist von kleiner Statur, mißt etwa 5' 2 bis 3'', hat ein bräunliches Gesicht, graue Augen, blonde Haare, einen großen Mund, spricht schnell, und hat den Pfälzer Dialekt.

Er trug bei seinem Abgehen von Rothenfels einen dunkelblau-tüchernen Kaputrock und eine rothe Kappe.

Dies wird zum Behuf der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und auf den Verdächtigen andurch öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 14. September 1830.  
 Großherzogl. Oberamt.

(2) Freiburg. [Straferkenntniß.] Accissor Gimpel von Menger wurde durch hohes Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheins vom 19. August d. J. Nro. 2097. I. Sen. wegen Verrechnersuntreue, Handgelübdesbruch und des durch Verfälschung von 4 Quittungen und die Fiction einer am 6. März d. J. angeblich stattgehabten Veräubung, verübten Betrugs nebst Dienstentsetzung zu einer in Bruchsal zu erstehenden Correctionshausstrafe von 2 Jahren 9 Monaten, zum Ersatz des veruntreuten Geldes und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Was hiemit aus hohem Auftrage Großh. Hofgerichts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 9. September 1830.  
 Großherzogl. Landamt.

(1) Billingen. [Landesverweisung.] Mathias King von Maria-Zell, kön. würtemb. Oberamts Oberndorf, wurde durch hohes Erkenntniß des Großh. Hofgerichts des Oberrheins vom 2. Septbr. d. J. Nro. 2068. I. Sen. des Verbrechens der Uebertretung der Landesverweisung für geständig und überwiesen erklärt, weshalb demselben mit Berücksichtigung der obwaltenden mildernden Umstände der erstandne Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet und derselbe zu wiederholter Landesverweisung und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Billingen den 7. September 1830.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Alter 38 Jahre, Größe 5' 9'', Statur stark, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe bleich, Haare grau, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gebogen, Mund mittlern, Bart dick blond, Kinn rund, Zähne gut, unter der Unterlippe hat er eine querlaufende 1 Zoll lange Narbe.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf dem Hause des Bürgers und Bäckermeisters Heinrich Scheerer dahier befindet sich im alten Karlsruher Grund und Pfandbuch unterm 13. October 1784 noch ein Kapital von 1100 fl. zu Gunsten der Hofrath Walzischen Pflugschaft eingetragen, welches schon längst bezahlt seyn soll. Da die Quittung darüber nicht vorhanden ist, und die Hofrath Walzischen Erben unbekannt sind, so hat der Bäckermeister Heinrich Scheerer um gerichtliche Ausstreichung dieses Eintrags nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung gebeten. Es werden daher diejenigen, welche deshalb Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu melden.

Karlsruhe den 14. September 1830.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Da sich auf die diesseitige öffentliche Ladung vom 17. März d. J. keine weiteren Gläubiger und Eben der von Günther und von Sufmannschen Masse gemeldet haben, so hat man die Vertheilung der Masse an die diesseits angemeldeten Interessenten verfügt.

Mannheim den 2. September 1830.  
 Großh. Stadttamt.

(Hierbei eine Beilage.)